

Der Landrat schlug vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2013 zunächst in den Planungs- und Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, dass sich in Swisttal-Miel eine Bürgerinitiative gebildet habe, die sich gegen die vorliegende Variante 3 ausspreche. Nach der Beschlussfassung vor etwa zehn Jahren habe man die Hoffnung gehabt, dass die großzügigere Linienvariante, die den Ort weiträumig umgehe, umgesetzt werde. Inzwischen hätten sich die Planungsbehörden aber für die „enge“ Variante mit Vollanschluss an die Autobahn entschieden, die bei der Bürgerinitiative und den Menschen in Miel auf ziemlich heftigen Widerstand treffe. So sei im vorliegenden Antrag nicht enthalten, dass es im Zuge der Baumaßnahme auch geplant sei, die B 266 von Rheinbach nach Swisttal abzustufen, so dass der gesamte Verkehr dann über die B 56 in der Nähe des Ortes Miel auf die Autobahn gelenkt werde. Deshalb sei man in Miel gegen diese Planung, obwohl dies vor 10 Jahren im Rat einstimmig beschlossen worden sei. Seinerzeit habe man an eine gute Entscheidung nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ geglaubt. Man sei froh gewesen, überhaupt eine Umgehung zu bekommen. Mittlerweile sehe die Situation - zumindest im Bewusstsein der Bevölkerung – aber ganz anders aus. Es wäre vielleicht hilfreich, die Bürgerinitiative zu einem Meinungsaustausch im zuständigen Ausschuss dazu zu bitten.

Der Landrat entgegnete, letzteres würde er gerne dem Ausschuss selbst überlassen, der sich dies auch einmal vor Ort ansehen und die Bürgerinitiative hierbei zu Wort kommen lassen könne; Dies allerdings nicht im Rahmen der Ausschussberatungen.

Abg. Hartmann stimmte dem Vorschlag des Landrates zu, die Argumente nochmals im Planungs- und Verkehrsausschuss abzuwägen. Natürlich gebe es unterschiedliche Auffassungen zu den Planungen; die Bürgerinitiative habe sich da auch entsprechend Gehör verschafft. Gleichwohl bleibe seine Fraktion bei ihrem Resolutionsantrag und schlage vor, die inhaltlich-fachliche Diskussion noch mal im Planungs- und Verkehrsausschuss zu führen. Ganz klar ausschließen werde man aber die Variante 0, denn nun bestehe die Chance, überhaupt eine Ortsumgehung zu bekommen.

Der Landrat stellte dem Antragsteller allerdings anheim, dies dann an die Landesregierung und den Landesbetrieb zu richten, weil diese für die Umsetzung zuständig seien und mit den Problemen vor Ort zu kämpfen hätten. Der Bundesverkehrsminister stelle hier nur das Geld zur Verfügung.

Abg. Deussen-Dopstadt: teilte mit, ihre Fraktion habe Probleme damit, hier beschlossene Projekte im Bundesverkehrswegeplan jetzt in Einzelresolutionen noch einmal zu thematisieren. Sie bat insoweit, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, wie man mit solchen Verfahren umgehe wolle. Allerdings bestätige sie die Ausführungen des Abg. Dr. Lamberty im Hinblick auf die Vorbehalte in der Bevölkerung. Die Abwägung einer konkreten Linienführung nach allen Seiten hin gehöre aber in der Tat in den entsprechenden Fachausschuss.

Der Landrat unterstrich die Ausführungen der Abg. Deussen-Dopstadt, zumal sich das Projekt bereits in der Umsetzung befinde und schon lange im Bundesverkehrswegeplan stehe. Mit der Problematik der Linienführung und der unterschiedlichen Bürgerinteressen, mit der nun der Landesbetrieb zu kämpfen habe, könne sich der Planungs- und Verkehrsausschuss befassen und hierzu dann Position beziehen.

Abg. Dr. Lamberty stellte klar, dass man mit den Arbeiten noch nicht begonnen habe. Insofern bestehe noch die Hoffnung, dass man vielleicht noch eine Planänderung herbeiführen könne.

Vielleicht sei sogar ausnahmsweise die Verzögerung im Verfahren in der Sache hilfreich, dass man zu einer besseren Lösung finde. Wenn sich der Planungs- und Verkehrsausschuss in dieser Richtung positionieren könnte, wäre dies für die Mieler mit Sicherheit hilfreich.

Für Abg. Donie sei ganz wichtig gewesen, dass die Maßnahmen noch mal angemeldet worden seien. So sollten ja alle Maßnahmen, die bereits 2003 angemeldet waren, noch mal im Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden. Dass eine Umgehung gebraucht werde, stehe nicht zur Diskussion. Allerdings sei nun zu prüfen, ob man an dieser Planfeststellung noch etwas ändern könne, wobei man aber wisse, dass dies ein schwieriges Unterfangen sei.

Abg. Tüttenberg setzte den Ausführungen des Abg. Dr. Lamberty vorsichtige Bedenken entgegen. Er würde eher den Eindruck vermitteln wollen, dass dort, wo ein Konsens vor Ort über eine Variante bestehe, sich die Chancen erhöhten, dass man sich mit Planungskapazitäten und finanziell engagiere, als dort, wo es vor Ort nicht mal Einvernehmen gebe. Deshalb sei es ganz wichtig, dass man sowohl in der Gemeinde Swisttal, aber auch auf der Ebene des Kreises, ein klares Bekenntnis dazu ablege, dass es hier eine Umgehungsstraße mit Vollanschluss geben müsse, wobei die Trassenvariante dann nachrangig sei. Dies sei auch unabhängig davon, ob diese Maßnahme im alten Bundesverkehrswegeplan enthalten gewesen sei. Hier habe die Abg. Donie vollkommen Recht, dass dies für die Neuauflage zunächst Mal keine Rolle spiele. Vielmehr werde alles komplett neu bewertet, weshalb es wichtig sei, ein Bekenntnis hierfür abzugeben. Man sei insoweit für beide Projekte – auch für die L 332n als Ortsumgehung Eschmar/Sieglar - und gebe dem Vorrang hiermit noch mal Ausdruck. Deswegen sollte man sich nicht weiter „an das Verfahren verlieren“, sondern dies durch den zuständigen Ausschuss noch mal an die Stellen richten, die der Landrat vorgeschlagen habe.

Im Übrigen stellte der Landrat das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktionen vom 07.05.2013 in den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.